

1. SM-Zeile

B  
E  
H  
Ö  
R  
D  
E

Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

## Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

### Haltung eines gefährlichen Hundes

Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes vom

Sehr geehrte(r)

gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird Ihnen die Erlaubnis zum Halten folgenden gefährlichen Hundes erteilt:

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	<input type="checkbox"/> Hündin

Die Erlaubnis wird nach § 5 Abs. 1 GefHundG

befristet bis zum

erteilt.

unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Mit der Erlaubnis sind folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von

EUR

zuzüglich Auslagen in Höhe von

EUR

### Kostenentscheidung

### Hinweise:

- Jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft, ist der zuständigen Kreispolizeibehörde – anhand des beigefügten Formblattes – anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei
  - Aufgabe der Haltung durch: Halterwechsel (Name, Anschrift des neuen Halters), Tod oder Abhandenkommen des Hundes,
  - Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes (neue Anschrift).
- Bei Wegfall des Versicherungsschutzes wird die Erlaubnis widerrufen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift